

Bescheinigung der Stammbühne

für die Berechnung der Beiträge zur Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen aus Gastspielbezügen

Versicherungsnummer: J/B - _____

Nachname: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ Bühnenname: _____

Berufsstellung: _____

Es wird hiermit bescheinigt, dass der genannte Bühnenangehörige für

den Monat/die Monate: _____ ein beitragspflichtiges Dienst Einkommen von:

_____ EURO

_____ EURO

bezieht und dass aus diesem Dienst Einkommen die Beiträge an die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen entrichtet werden.

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift und Stempel der Stammbühne oder ihrer Abrechnungsstelle)

Anmerkungen:

Der Versicherte **kann** sich eine Stammbühnenbescheinigung ausstellen lassen, wenn er in einem Kalendermonat nur an **einer** Bühne gastspieltätig ist und die Gastspielbezüge zusammen mit seinem beitragspflichtigen Dienst Einkommen an der Stammbühne in diesem Kalendermonat den Betrag der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze übersteigen.

Der Versicherte muss gegebenenfalls die Bescheinigung von der Stammbühne anfordern und bei der Bühne, bei der das Gastspiel stattfindet, abgeben. Die Gastspielbühne darf das Dienst Einkommen der Stammbühne nur berücksichtigen, wenn die Stammbühnenbescheinigung vorgelegt wird.

Die Gastspielbühne ist verpflichtet, die Bescheinigung aufzubewahren.

Wenn feststeht, dass der Versicherte in einem Kalendermonat an **mehreren** Bühnen gastspieltätig ist, darf die Bescheinigung nicht ausgestellt werden. Selbstverständlich darf die Bescheinigung auch nicht ausgestellt werden, wenn ein Bühnenkünstler in einem Kalendermonat ausschließlich Gastspielbezüge bezieht.

In den beiden vorgenannten Fällen sind die beteiligten Gastspielbühnen verpflichtet, die Beiträge zur Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen aus den jeweiligen Gastspielbezügen in **voller** Höhe zu entrichten. Wird dabei insgesamt die monatliche Beitragsbemessungsgrenze überschritten, erfolgt zu gegebener Zeit eine anteilige Erstattung der Arbeitgeberanteile an die betroffenen Bühnen.